

SJD / Interpellation Egger-Jonschwil / Egli Dominik-Wil / Sennhauser-Wil
vom 3. Dezember 2025

Eigene Alarmstufe für Brandmeldeanlagen (BMA) hätte viele Vorteile!

Antwort der Regierung vom 19. Mai 2026

Philipp Egger-Jonschwil, Dominik Egli-Wil und Sepp Sennhauser-Wil erkundigen sich in ihrer Interpellation vom 3. Dezember 2025 nach den Möglichkeiten zur Einführung einer separaten Alarmstufe für Brandmeldeanlagen.

Die Regierung antwortet wie folgt:

Brandmeldeanlagen dienen in erster Linie dem frühzeitigen Schutz von Personen, weshalb insbesondere bei Pflichtanlagen (unter anderem bei Hotels, Altersheimen und Spitälern) eine rasche Intervention entscheidend ist. Die Zahlen der vergangenen acht Jahre zeigen, dass sowohl die Anzahl der Feuerwehreinsätze als auch die Anzahl Fehlalarme insgesamt stabil geblieben sind, trotz einer leichten Zunahme der installierten Anlagen. Ein unmittelbarer Handlungsbedarf wird daher derzeit nicht erkannt. Gleichwohl unterstützt die Regierung das Anliegen eines schonenden Ressourceneinsatzes und wird den Umgang mit Brandmeldeanlagen im Rahmen der Revision der Brandschutzvorschriften überprüfen. Dabei sollen insbesondere die Alarmierungssystematik sowie mögliche Differenzierungen weiterentwickelt werden. Bezüglich alternativer Alarmierungsmodelle zeigt sich, dass nur der Kanton Graubünden entsprechende Ansätze verfolgt. Aus Sicht der Regierung ist entscheidend, dass die Einsatzmittel so disponiert werden, dass die Reaktionszeiten nicht beeinträchtigt werden. Allfällige Einsparpotenziale durch reduzierte Einsatzmittel bei Fehlalarmen stehen dem Risiko erhöhter Schäden bei verzögerten Interventionen gegenüber.

Zu den einzelnen Fragen:

1. *Welchen Handlungsbedarf sieht die Regierung bei den Auswirkungen auf die Feuerwehren, angesichts der jährlich steigenden Anzahl von Brandmeldeanlagen und deren Fehlalarmen? Sind Massnahmen angedacht und wenn ja welche?*

Eine Brandmeldeanlage hat den Zweck, ein Brandereignis möglichst frühzeitig zu detektieren und anwesende Personen sowie die Feuerwehr zu alarmieren. Die meisten pflichtigen Brandmeldeanlagen sind zum Schutz von Personen installiert. Insbesondere Hotels, Altersheime und Spitäler verfügen über Pflichtanlagen. Bei jedem Brandereignis ist die Reaktionszeit das entscheidende Kriterium, um Personen retten zu können.

Die Anzahl der alarmmässigen Einsätze der Feuerwehren im Zeitraum von 2018 bis 2025 ist stabil geblieben. Gleichzeitig bewegen sich auch die Fehlalarme – darunter sowohl solche im Zusammenhang mit Brandmeldeanlagen als auch übrige Fehlalarme wie missbräuchliche Alarmierungen, mutwillig betätigte Handtaster oder irrtümliche Meldungen durch Dritte (z.B. bei Grillfeuern oder beim Verbrennen von Gartenabfällen) – auf einem konstanten Niveau. Dabei ist festzustellen, dass der überwiegende Anteil dieser Fehlalarme auf Brandmeldeanlagen zurückzuführen ist. Parallel dazu ist die Anzahl installierter Brandmeldeanlagen im Kanton St.Gallen in den letzten Jahren leicht angestiegen. Trotz dieser Zunahme lässt sich bei den Fehlalarmen kein entsprechender Anstieg erkennen.

Insgesamt ergibt sich somit über die vergangenen acht Jahre kein klarer Trend in Bezug auf die Entwicklung der Fehlalarme.

Wie vorhandene Daten belegen, ist kein Anstieg der durch Brandmeldeanlagen ausgelösten Fehlalarme festzustellen. Der Alarmstufenplan wurde zudem im Jahr 2025 durch die Gebäudeversicherung St.Gallen überarbeitet und dem Kantonal-Feuerwehrverband St.Gallen zur Stellungnahme unterbreitet; Anregungen im Hinblick auf die Alarmierung von Brandmeldeanlagen gingen dabei nicht ein. Vor diesem Hintergrund erkennt die Regierung gegenwärtig keinen unmittelbaren Handlungsbedarf.

Die Regierung anerkennt demgegenüber das Anliegen der Interpellanten, einen sorgfältigen und ressourcenschonenden Einsatz der Milizfeuerwehren anzustreben. Sie beabsichtigt, den Umgang mit Brandmeldeanlagen im Rahmen der anstehenden Revision der Brandschutzvorschriften zu überprüfen. Die Brandschutzvorschriften 2026, deren Inkrafttreten voraussichtlich im Herbst 2027 vorgesehen ist, sehen einen stärker differenzierten Umgang mit Brandmeldeanlagen vor. Insbesondere ist geplant, dass künftig nicht mehr sämtliche vorgeschriebenen Anlagen zwingend an die kantonale Notruf- und Einsatzleitzentrale angeschlossen werden müssen. Im Zuge der Einführung und Umsetzung dieser Vorschriften soll auch die Einbindung der Brandmeldeanlagen in den Alarmstufenplan überprüft werden. In diesem Zusammenhang wird namentlich zu prüfen sein, ob und inwieweit für freiwillig installierte Brandmeldeanlagen eine differenzierte Alarmierung zweckmässig erscheint.

2. *Hat die Regierung Kontakt mit Feuerwehren, welche eigene Alarmstufen für Brandmeldeanlagen eingeführt haben?*

Der Kanton Graubünden ist der einzige Kanton, der den Feuerwehren eine eigene Alarmstufe für Brandmeldeanlagen zur Verfügung stellt. Davon machen neun der 53 Feuerwehren Gebrauch.

3. *Welchen Mehrwert sieht die Regierung für die Feuerwehren bei der Einführung einer eigenen Alarmstufe für Brandmeldeanlagen?*

Aus Sicht der Regierung geht es weniger um die Frage, ob es für Brandmeldeanlagen eine eigene Alarmstufe braucht, sondern vielmehr darum, mit welcher Formation bei einem Brandmeldeanlage-Alarm ausgerückt werden soll. Die Reduzierung der ausrückenden Fahrzeuge und Feuerwehrangehörigen bei einem Brandmeldeanlage-Alarm würde in vielen Fällen eine Nachalarmierung erforderlich machen. Dies würde die Reaktionszeit massiv erhöhen. Das Risiko erhöhter Reaktionszeiten ist insbesondere bei Pflichtanlagen (unter anderem bei Hotels, Altersheimen und Spitälern) genau abzuwägen.

4. *Wie hoch wären die Kosteneinsparungen (insbesondere auch der volkswirtschaftlichen Kosten) bei einer eigenen Alarmstufe für Brandmeldeanlagen?*

Die Auswirkungen einer eigenen Alarmstufe bzw. einer reduzierten Formation können nicht beziffert werden. Bei Fehlalarmen würden weniger Feuerwehrleute im Einsatz stehen, was zu einer Kostenreduktion führen würde. Demgegenüber würden durch die längere Reaktionszeit bei korrekten Alarmen die Personen- und Sachschäden ansteigen.